

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname	Einkomponentenharz zur Tankversiegelung
Lieferant	Wagner Spezialschmierstoffe GmbH & Co. KG Speckbrodi 8, D – 86759 Wechingen Tel. +49 (0)9085-96009-0 E-mail: wagner@wagner-german-oil.com www.wagner-german-oil.com
Auftraggebender Bereich	Abt. Produktsicherheit Tel. +49 (0)9085-96009-0
Notfallauskunft Hersteller	Tel. +49 (0)9085-96009-0 (8:30 - 16:30) (Deutschland)
Beratungsstelle für Vergiftungs- erscheinungen	+49 (0)761 19240 (Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen) +43 1 406 43 43 (Österreich)

1.1 Verwendung des Stoffes bzw. der Zubereitung

Grundierung, Polyurethanlack

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Klassifizierung der Substanz oder des Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/20089



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar



GHS08 Gesundheitsgefahr

Resp. Sens. 1 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Carc. 2 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
STOT RE 2 H373 Kann das zentrale Nervensystem, die Lunge, die Nieren und die Leber schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.
Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



GHS07

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.
Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

2.2.2 Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS08

2.2.3 Signalwort

Gefahr

2.2.4 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe
 Xylol (Isomerengemisch)
 Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten
 Ethylbenzol

2.2.5 Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H373 Kann das zentrale Nervensystem, die Lunge, die Nieren und die Leber schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2.6 Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P233 Behälter dicht verschlossen halten.
 P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

2.3 Zusätzliche Angaben

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.5 Sonstige Gefahren

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen.
 Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden.
 Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

2.5.1 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN





3.1 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemische

3.2 Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltstoffe

CAS: 9016-87-9 EG-Nummer: 618-498-9	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe  Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373;  Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	25 - 50%
CAS: 1330-20-7 EINECS: 215-535-7 Reg.nr.: 01-2119488216-32	Xylol (Isomerengemisch)  Flam. Liq. 3, H226;  Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315	25 - 50%

CAS: 64742-95-6 EG-Nummer: 918-668-5 Reg.nr.: 01-2119455851-35	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H335+H336	10 - <20%
CAS: 25322-69-4 NLP: 500-039-8	Polypropylenglykol Acute Tox. 4, H302	10 - <20%
CAS: 100-41-4 EINECS: 202-849-4 Reg.nr.: 01-2119489370-35	Ethylbenzol Flam. Liq. 2, H225; STOT RE 2, H373, Asp.Tox. 1, H304 Acute Tox. 4, H332	3,0 - 10%

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Hinweise

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

4.1.2 Nach Einatmen

Frischluf- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

4.1.3 Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

4.1.4 Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.1.4 Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Heftige Reaktion mit Wasser bei höheren Temperaturen.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Stickoxide (NO_x)

Cyanwasserstoff (HCN)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1 Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Vollschutzanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3.2 Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Persönliche Schutzvorkehrungen, Schutzgeräte und Notfallverfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzvorkehrungen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Pkt.10 beachten. Behälter nicht gasdicht verschließen. Berstgefahr. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorkehrungen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Explosionsschutzgeprüfte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise

Pkt.10 beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Explosionsschutz erforderlich.

Empfohlene Lagertemperatur: +15°C - +25°C

7.2.4 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.2 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten	
9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,05 E mg/m ³ 1;=2(I);DFG, H, Sah, Y, 12
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 0,02 g/m ³ Langzeitwert: 0,02 g/m ³ SB; als Gesamt-NCO gemessen
1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 440 mg/m ³ , 100 ml/m ³ 2(II);DFG, EU, H
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 870 mg/m ³ , 200 ml/m ³ Langzeitwert: 435 mg/m ³ , 100 ml/m ³
MAK (Österreich)	H B; Kurzzeitwert: 442 mg/m ³ , 100 ml/m ³ Langzeitwert: 221 mg/m ³ , 50 ml/m ³
64742-95-6 Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	
AGW (Deutschland)	Kurzzeitwert: 200 mg/m ³ Langzeitwert: 100 mg/m ³
100-41-4 Ethylbenzol	
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 880 mg/m ³ , 200 ml/m ³ Langzeitwert: 440 mg/m ³ , 100 ml/m ³

DNEL-Werte		
9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe		
Oral	Long-term exposure - systemic effects	0,5 mg/kg bw/day (general population)
Dermal	Long-term exposure - systemic effects	0,5 mg/kg bw/day (general population) 1 mg/kg bw/day (worker)
Inhalativ	Long-term exposure - systemic effects	1,8 mg/m ³ (general population) 7,28 mg/m ³ (worker)
1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)		
Oral	Long-term exposure - systemic effects	1,6 mg/kg bw/day (general population)
Dermal	Long-term exposure - systemic effects	108 mg/kg bw/day (general population) 180 mg/kg bw/day (worker)
Inhalativ	Acute/short-term exposure - systemic effects	174 mg/m ³ (general population) 289 mg/m ³ (worker)
	Acute/short-term exposure - local effects	174 mg/m ³ (general population) 289 mg/m ³ (worker)
64742-95-6 Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		
Oral	Long-term exposure - systemic effects	11 mg/kg bw/day (general population)
Dermal	Long-term exposure - systemic effects	11 mg/kg bw/day (general population) 25 mg/kg bw/day (worker)
Inhalativ	Long-term exposure - systemic effects	32 mg/m ³ (general population) 150 mg/m ³ (worker)

PNEC-Werte	
9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	
PNEC aqua	0,1 mg/l (freshwater) 0,01 mg/l (marine water)
PNEC sediment	1 mg/l (intermittent releases) 8,2 mg/kg (freshwater)
PNEC STP	0,82 mg/kg (marine water) 100 mg/l
PNEC soil	1,58 mg/kg (soil dw)
1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)	
PNEC aqua	0,327 mg/l (freshwater) 0,327 mg/l (marine water)
PNEC sediment	0,327 mg/l (intermittent releases) 12,46 mg/kg (freshwater)
PNEC STP	12,46 mg/kg (marine water) 6,58 mg/l

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten	
1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)	
BGW (Deutschland)	1,5 mg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut

BAT (Schweiz)	Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Xylol 2 g/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Methylhippur-(Tolur-)Säure 1,5 g/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Methyl-Hippursäure 1,5 mg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Xylol
---------------	--

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

8.2.2 Individuelle Sicherheitsmaßnahmen

Atemschutz

Auf die Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte und/oder sonstiger Grenzwerte achten. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Filter A/P2

Handschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorab berechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Wert für die Permeation: Level ≤ 6 (≥ 480 min.)

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz



Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen zu den physikalischen und chemischen Grundeigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Braun
Geruch	Nach Aromaten
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	137 °C
Flammpunkt	30 °C
Zündtemperatur	355 °C
Selbstentzündlichkeit (EG A16)	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung

	explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen (Vol.%)	
untere	0,7 Vol%
obere	7,5 Vol%
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C	1 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser	Nicht bzw. wenig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht bestimmt
Viskosität	
Dynamisch	Nicht bestimmt
Kinematisch bei 40 °C (ISO 3104)	< 20,5 mm ² /s

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Reaktionen mit zahlreichen chemischen Verbindungen, insbesondere solchen mit beweglichen Wasserstoffatomen. Reaktion mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Säuren und Laugen. Reaktionen mit Wasser. Behälter nicht gasdicht verschließen. Berstgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte		
9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe		
Oral	LD50	>10000 mg/kg (rat) (OECD 401)
Dermal	LD50	>9400 mg/kg (rabbit) (OECD 402)
1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)		
Oral	LD50	>2000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>1700 mg/kg (rabbit)
Inhalativ	LC50/4 h	21,7 ml/l (rat) (Vapour)
	LC50/4 h	5000 ppm (rat) (Gas)
64742-95-6 Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		
Oral	LD50	3492 mg/kg (rat) (OECD 401)
Dermal	LD50	>3160 mg/kg (rabbit) (OECD 402)
Inhalativ	LC50/4 h	>6193 mg/m ³ (rat) (OECD Guideline 403, vapour)
25322-69-4 Polypropylenglykol		
Oral	LD50	500-<2000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>3000 mg/kg (rabbit)
100-41-4 Ethylbenzol		
Oral	LD50	3500 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	> 5000 mg/kg (rabbit)
Inhalativ	LC50/4 h	17,2 mg/l (rat)

11.2 Primäre Reizwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
 Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht Hautreizungen.
 Verursacht schwere Augenreizung.

11.3 Subakute bis chronische Toxizität:

9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe		
Inhalativ	LOAEL NOAEL	1 mg/m ³ (rat) (OECD 453, 2 a, 6h/day, Aerosol) 0,2 mg/m ³ (rat) (OECD 453, 2 a, 6h/day, Aerosol)
25322-69-4 Polypropylenglykol		
Oral	NOAEL (subacute)	≥1000 mg/kg (rat) (OECD 407)

Sensibilisierung

Durch Einatmen Sensibilisierung möglich.

Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

· **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität	
9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	
EC50/72h	> 1640 mg/l (Scenedesmus subspicatus)
LC50/96h	>1000 mg/l (danio rerio)
NOEC	> 10 mg/l (daphnia magna) (21 d)
1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)	
EC50	1-10 mg/l (bacteria)
EC50/24h	165 mg/l (daphnia magna)
EC50/48h	3,82 mg/l (daphnia magna)
LC50/96h	2,6 mg/l (oncorhynchus mykiss)
NOEC	> 1,3 mg/l (oncorhynchus mykiss) (56 d)
64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	
EC50/48h	3,2 mg/l (daphnia)
EC50/72h	2,6 - 2,9 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)
LC50/96h	96 mg/l (oncorhynchus mykiss)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Verhalten in Umweltkompartimenten

Bioakkumulationspotenzial	
1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)	
log Pow	> 3 (-)
64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	
log Pow	> 3 (-)

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

12.6 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT Nicht anwendbar.

vPvB Nicht anwendbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13.2 Abfallschlüsselnummer

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen, aufgrund regionaler und branchenspezifischer Besonderheiten ist die Verwendung anderer Abfallschlüssel durchaus möglich.

13.2.1 Europäisches Abfallverzeichnis

08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

13.3 Ungereinigte Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (XYLENE, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische)
IMDG, IATA FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (XYLENES, Solvent naphtha (petroleum), light arom.)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe

IMDG, IATA

Class 3 Flammable liquids

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA III

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

14.7 EMS-Nummer

F-E,S-E

14.8 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode

Nicht anwendbar.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

15.1.2 Störfallverordnung beachten

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

15.1.3 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Entzündlich

15.1.4 Wassergefährdungsklasse

WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

15.1.5 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

REACH ((EG) 1907/2006), Anhang XVII, Nr. 56

15.1.6 BG-Merkblatt

M 044 "Polyurethan-Herstellung/Isocyanate"
M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

16.1 Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R10 Entzündlich.
R11 Leichtentzündlich.
R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R37 Reizt die Atmungsorgane.
R38 Reizt die Haut.
R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organization
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent

Dieses Datenblatt wurde gemäß Verordnung 1907/2006/EG erstellt. Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.